

KONSTANZ
Die Stadt zum See



ORTSRECHT

Herausgeber
Stadt Konstanz / Referat Oberbürgermeister
Service Kommunalrecht
Kanzleistraße 15
(0 75 31) 900-228
Verena.Mohr@konstanz.de
Stand: 20.12.2018

Ortsrecht-Inhalt

I Allgemeine Verwaltung	1
I/9 Satzung über die Erstreckung der Satzung der Stadt Konstanz über öffentliche Bekanntmachungen auf den Stadtteil Dettingen-Wallhausen.....	1
§ 1.....	1

I Allgemeine Verwaltung

I/9 Satzung über die Erstreckung der Satzung der Stadt Konstanz über öffentliche Bekanntmachungen auf den Stadtteil Dettingen-Wallhausen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung sowie § 12 des Eingemeindungsvertrages vom 3. April 1975 hat der Gemeinderat am 22. April 1975 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Gültigkeit der Satzung der Stadt Konstanz über öffentliche Bekanntmachungen vom 12. März 1970 wird auf den Stadtteil Dettingen erstreckt. Danach ergehen öffentliche Bekanntmachungen, soweit gesetzliche Vorschriften nichts anderes bestimmen, durch Einrücken in den Südkurier.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Dettingen über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen vom 31. Januar 1972 außer Kraft.

Konstanz, den 22. April 1975
Der Oberbürgermeister

Quelle: <http://konstanz.de/rathaus/ortsrecht/03647/00014/index.html>